

## Informationen zu Modulprüfungen

Nach der gültigen Master-Prüfungsordnung sind für die Master-Module folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

<b>Modul</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Aufbaumodul Experimentalphysik	6 KP	Klausur (in Ausnahmefällen mündliche Prüfung oder Projekt)
Aufbaumodul Theoretische Physik	6 KP	Klausur (in Ausnahmefällen mündliche Prüfung oder Projekt)
Aufbaumodul Angewandte Physik	6 KP	Klausur (in Ausnahmefällen mündliche Prüfung oder Projekt)
Vertiefungsmodul I	9 KP	Mündliche Prüfung (in Ausnahmefällen Projekt)
Vertiefungsmodul II	9 KP	Mündliche Prüfung (in Ausnahmefällen Projekt)
Fortgeschrittenen-Praktikum	9 KP	Protokoll
Physikalische Wahlstudien	15 KP	Teilnahmebestätigung

(1) Zur Notenverbesserung können in den Vertiefungsmodulen Zusatzleistungen bis zu 3 KP durch Referate, Klausuren und Projekte erbracht werden.

(2) Zum Ablegen mündlicher Prüfungen in den Vertiefungsmodulen melden sich die Studierenden bei einer/m Lehrenden an, bei der/dem sie eine entsprechende Veranstaltung besucht haben. Dazu muss eine Bescheinigung vorgelegt werden, aus der die besuchten Veranstaltungen und mögliche Zusatzleistungen (z.B. benotete Referate) in den Vertiefungsmodulen hervorgehen.

(3) Wird ein Vertiefungsmodul komplett (9 KP) in einem Nebenfach belegt, muss es nach Vorgabe der gültigen Prüfungsordnung auch dort mit einer separaten Prüfung abgeschlossen werden.